

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

30.12.1837 (No. 361)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 361:

Samstag, den 30. Dezember

1837.

Baden.

Heidelberg, 24. Dez. Eine Anzahl Göttinger Studenten sind diesen Abend hier eingetroffen, welche bei den Professoren der hiesigen juristischen und philosophischen Fakultäten ihren auf der hannoverschen Hochschule unterbrochenen Kollegienbesuch fortzusetzen beabsichtigen. Wir erwarten auf Neujahr noch einige Parthien solcher aus den Hallen der Georgia Augusta sich entfernt habenden Akademiker, die hier die Wahl haben unter vielen freundlichen Quartieren. (F. 3.)

Baiern.

München, 25. Dez. Sr. Maj. der König hat den bisherigen Direktor der hiesigen Kreisregierung, Grafen Philipp v. Lerchenfeld, zum Präsidenten von Unterfranken befördert. (A. 3.)

Speyer, 27. Dez. So eben ist nachstehendes Regierungsreskript publizirt worden:

„Im Namen Sr. Maj. des Königs. — Sr. Maj. der König haben, auf den seit längerer Zeit mehrseitig ausgesprochenen Wunsch, daß auch in dem Rheintreise Eisenbahnen entstehen möchten, nunmehr nach allerhöchster Erwägung in Ihrer landesväterlichen Fürsorge der Rücksichten, welche einem so wichtigen Unternehmen und Beförderungsmittel zur Seite stehen müssen, allergnädigst am 21. I. M. die Errichtung zweier Eisenbahnen unter nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen geruht: I. Die anzulegenden Eisenbahnen sollen beide von der Rheinschanze ausgehen, und zwar: 1) die erste in der Richtung gegen Bexbach bis zur königl. preussischen Gränze geführt, und dort mit der projektirten preussischen Bahn von Saarbrücken nach der bayerischen Gränze vereinigt; 2) die zweite aber in der Richtung nach Lauterburg bis zur französischen Gränze geführt, und dort mit der projektirten französischen Bahn von Straßburg nach der bayerischen Gränze in Verbindung gesetzt werden. Wegen des Anschlusses und der Verbindung der diesseitigen Bahnstrecken mit jenen auf königl. preussischem, resp. königl. französischem Gebiete, werden Sr. königl. Maj. auf dem geeigneten Wege das Erforderliche einleiten, und weitere allerhöchste Entschliessung ergeben lassen. II. Die Anlage beider Eisenbahnen soll durch Aktiengesellschaften geschehen, deren Bildung nach den durch die allerhöchste Entschliessung vom 28. Sept. 1836 festgesetzten Fundamentalbestimmungen zu bewirken ist. III. Das Privilegium zur Errichtung einer jeden

dieser Bahnen soll auf eine bestimmte Zeitdauer und zwar höchstens von 99 Jahren beschränkt, und demzufolge a) innerhalb des Zeitraumes, für welchen das Privilegium ertheilt werden wird, die allmähliche Tilgung des Aktienkapitals durch Einnahmeüberschüsse nach einem für diesen Zweck festzusetzenden Plan bewirkt werden. b) Nach Ablauf der Zeitdauer des Privilegiums hat eine jede der beiden Eisenbahnen in das Eigenthum des bayerischen Staates überzugehen. c) Die Zulassung zur Aktienunterzeichnung ist durch die alsbaldige Einzahlung von 5 Prozent der unterzeichneten Summe bedingt. IV. Die Direktionen der für beide Eisenbahnen zu bildenden Aktiengesellschaften haben ihren Sitz im Rheintreise zu nehmen. In dieselben können nur solche Aktionäre als Mitglieder eintreten, welche in Baiern angelesen sind. Unter Mittheilung vorsehender allerhöchster Entschliessung wird zugleich weiters bestimmt, daß für die Errichtung der Eisenbahn von der Rheinschanze nach Bexbach die Unterzeichnung der Aktienheilnahme mit dem 1. Januar 1838 1) bei sämmtlichen Landkommisariaten des Rheintreises und 2) bei benachbarten Handlungshäusern, als: a) Lichtenberger, Scharpf u. Comp. in der Rheinschanze; b) Lichtenberger u. Comp. in Speyer; c) Richard Böcking in Kaiserslautern; d) Ludwig Daqué in Neustadt; e) Karl Lichtenberger in Zweibrücken; f) bei den Hüttenwerksbesitzern Gebrüder Krämer in St. Jägersberg — eröffnet und mit dem 31. desselben Monats geschlossen wird. Die Aktie ist nach Maßgabe des Art. III der bereits angeführten Fundamentalbestimmungen, vom 28. Sept. 1836, auf 500 fl. festgesetzt. Bezüglich der Eröffnung zur Unterzeichnung der Aktienheilnahme an der Eisenbahn von der Rheinschanze nach Lauterburg wird der Termin ehestens nachträglich bekannt gemacht. Indem nun der Unterzeichnete dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, vertraut er dem so oft erprobten Eifer der königl. Beamten, so wie dem patriotischen Sinne aller Bewohner dieses Kreises, daß alle, die väterliche Sorge Unseres Königs für die stets fortschreitende Entwicklung und Beförderung ihres Wohlstandes dankbar erkennend, nunmehr auch eifrigst sich angelegen sein lassen werden, der wohlwollenden Absicht Sr. Maj. mit größter Bereitwilligkeit entgegen zu kommen, und daß alle jene, welche die Vorsehung mit Mitteln begabt hat, diese Gelegenheit gerne ergreifen werden, sowohl im Interesse des allgemeinen Wohlstandes, als auch zur schnelleren Zustandebringung dieses neuen Monuments laudis.

väterlicher Huld möglichst beitragen zu können. Speyer, den 26. Dez. 1837. Der königliche Generalkommissär u. Regierungspräsident, Fürst v. Brede. Bertheau.“
(N. Sp. 3)

Hannover.

Hannover, 17. Dez. Der bisherige Forstmeister v. Düring in Rotenburg, ein in allgemeiner Achtung stehender Mann, der auch als Militär früher mit Auszeichnung gedient hat, ist zum Gouverneur Sr. k. Hoh. des Kronprinzen ernannt worden. (H. K.)

Hamburg, 23. Dez. Der „Hamburger Correspondent“ enthält ein Schreiben aus Hannover vom 19. Dezember, worin es u. A. heißt: Der König führt ein sehr regelmäßiges Leben, er steht früh Morgens um 6 Uhr auf, arbeitet bis um 8 Uhr, dann frühstückt er, von 9—11 Uhr kommen die verschiedenen Militärbehörden. Von 11 Uhr an arbeitet er mit den Ministern, sehr oft unausgesetzt bis 4 Uhr Nachmittags. Zwei Mal in der Woche ertheilt der König Audienzen; doch trifft es sich nicht selten, daß, wenn die Staatsminister mit dem Könige arbeiten, die um Audienz Bittenden Stunden lang warten müssen. Wenn nicht dringende Geschäfte den König abhalten, so reitet er täglich von 3 bis 4½ Uhr spazieren, und zwar nur im Galopp, eine seltene Erscheinung für einen so hochbejahrten Herrn. Um 5 hält der König Tafel, er ißt und trinkt sehr mäßig. Nach der Tafel arbeitet der König bis 9 Uhr und pflegt dann eine Partie Whist zu spielen; nach der Partie begiebt sich der König zur Königin zum Thee; da werden gewöhnlich die englischen Zeitungen gelesen. Die Konversation pflegt meistens politischen Inhalts zu seyn. Vor 1 Uhr begiebt sich der König nie zur Ruhe.

Kurhessen.

Marburg, 20. Dez. Vorigen Montag traf der göttingische Professor Servinus mit seiner jungen Gattin, von Kassel kommend, hier auf der Durchreise ein, und stieg im Gasthose zum Ritter auf dem Markte ab. Er begiebt sich nach Heidelberg, wo er früher, ehe er dem Rufe nach Göttingen folgte, eine Professur bekleidete und woher auch seine Gattin ist. (F. J.)

Großherzogthum Oldenburg.

Gutlin, 15. Dez. Unterm 9. d. ist eine großh. Verordnung vom 18. Okt. d. J. publizirt worden, durch welche das oldenburgische Strafgesetzbuch im Fürstenthume Lübeck vom 1. Jan. 1838 an eingeführt wird. Bisher galt in diesem Lande, wie in seinem Stammlande Holstein, der ganze Wust römischer, kanonischer, deutscher Reichs- und partikularrechtlicher Strafbestimmungen, welcher auf ähnliche Weise noch in einem großen Theile Deutschlands Gültigkeit hat. Dieß brachte, neben der Allgewalt der Praxis, welche sich längst genöthigt gesehen hatte, eine große Masse gesetzlicher Strafbestimmungen, als mit dem Zeitgeiste durchaus unvereinbar, abzuschaffen, eine Unsicherheit des Rechts hervor, die wahrhaft beklagenswerth war. Die Einführung des

oldenburgischen Straffodes, welcher in allen seinen Hauptzügen dem bayerischen nachgebildet ist, muß deshalb als ein entschiedener Fortschritt auf der Bahn der staatlichen Entwicklung anerkannt werden. (H. K.)

Sachsen-Meinungen.

Meinungen, 20. Dez. Das herzogl. sachsen-meinungen'sche Landesministerium hat unter dem heutigen Tage nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Zur Beseitigung jeglicher Zweifel über Geltung und Werth der unter herzogl. sachsen-meinungen'schen Wappen und Umschrift ausgeprägten Sechs- und Dreikreuzerstücke wird öffentlich bekannt gemacht, daß die genannten Münzen im Herzogthume sowohl im Verkehr, als in den öffentlichen Kassen nach den Bestimmungen des Münztarifs vom 16. Mai 1836 stets für voll angenommen werden, und daß die Hauptkasse zu Meinungen jene Münzen auch gegen grobe kursmäßige Münzsorten umwechseln wird, sofern die zum Umwechseln bestimmte Summe 100 fl. beträgt. Zugleich wird die Bekanntmachung der herzogl. Landesregierung vom 6. und 8. Dez. d. J. in Erinnerung gebracht, wonach außer den oben genannten nur die Sechs- und Dreikreuzerstücke bayerischer, württembergischer, badischer, großh. hessischer, herzogl. nassauischer und frankfurter Gepräge als Scheidemünze nach den Bestimmungen des gedachten Tarifs in den öffentlichen Kassen für voll angenommen, die Scheidemünzen mit herzogl. sachsen-koburgischem und herz. sachsen-koburg-gothaischem Gepräge aber ganz außer Kurs gesetzt seyn sollen. Hieroon sind die neuen im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, dem Vernehmen nach, im 27 fl. Fuße ausgeprägten Sechs- und Dreikreuzerstücke nicht angenommen.“

Preußen.

Berlin, 20. Dez. Nachdem vor Kurzem das allgemeine, vom hohen Bundestage sanktionirte Gesetz in Betreff des Nachdruckes zur Beachtung veröffentlicht wurde, ist nun auch das ursprüngliche Gesetz, welches im Staatsrathe für Preußen erörtert, und dann dem Bundestage zur Annahme vorgelegt ward, in die Gesetzsammlung aufgenommen und zur Rechtskraft gebracht. Man kann bei Vergleichung beider Gesetze sehr leicht überblicken, welcher umfassendere Schutz von Preußen beantragt wurde, und was davon für das Allgemeine übrig geblieben ist, nachdem die Opposition einiger Staaten einen sehr bedeutenden Theil gestrichen hat. Preußen, von welchem der ganze Antrag ausging, will durch die Veröffentlichung seines Gesetzes und durch den gesteigerten Schutz des literarischen und Kunst-Eigentums beweisen, daß, nachdem es den Bundespflichten genügt hat, ihm das allgemeine Gesetz nicht schützend genug scheint, und macht in den eigenen Staaten wenigstens das geltend, was es nicht vermochte für das gemeinsame Vaterland zu thun. Nicht allein wird jedem Schriftsteller sein Eigenthum lebenslänglich, sondern den Erben noch dreißig Jahre nach dem Tode gesichert und harte Strafen auf den Nachdruck gesetzt. Noch wichtiger ist

der Schutz, welcher den bis jetzt völlig hülflosen Bühnendichtern zusteht, die, wenigstens innerhalb Preußens, nicht mehr von jeder Bühne ihres Eigenthums beraubt werden können und auf volle Entschädigung gesetzliche Ansprüche haben. Diese Maßregel wird dazu beitragen, junge Talente der Bühne zuzuwenden, und obgleich man gewünscht hätte, daß das Gesetz, wie in Frankreich, dem Dichter bei jeder Aufführung seines Werkes eine billige Lantème zusichere, so ist doch schon der bewilligte Schutz so anerkennungswerth, daß man sein tiefes Bedauern nicht unterdrücken kann, diese Maßregel nicht für das gesammte Vaterland in Anwendung gebracht zu sehen. (D. E.)

Berlin, 22. Dez. Durch eine unterm 28. Okt. an den Kriegsminister erlassene Kabinettsordre ist bestimmt, daß bei dem Telegraphenkorps nur Militärpersonen angestellt werden sollen, die zu einer sogenannten Versorgung berechtigt sind. In gewöhnlichen Zivilgerichtssachen stehen dieselben unter den Ortszivilgerichten, in strafrechtlichen Verhältnissen aber unter den Militärgerichten; doch können die Vorgesetzten, im Wege der Disziplin, Geldbußen und Stubenarrest gegen dieselben verhängen. (Vp. N. 3tg.)

Aachen, 23. Dez. Unsere Zeitung enthält einen Auszug aus einer Sitzung des Administrationsraths der rheinischen Eisenbahngesellschaft. Es ist erfreulich, daß dieses große Werk jetzt sichtbar seiner Ausführung sich nähert. Sicherem Vernehmen nach wird die Strecke von Düren bis in die Nähe der belgischen Gränze schon in einigen Wochen von der Direktion dem Administrationsrath ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt werden.

Österreich.

Wien, 19. Dez. Der Großherr hat die Lehrer der hier anwesenden türkischen Offiziere sehr reich belohnt. Einer von diesen Offizieren geht nun nach Paris; doch wird die Zahl der hier bleibenden durch neue 30 Zöglinge aus Konstantinopel verstärkt werden. Mehrere dieser Offiziere lernten auch die Russ; sie zeigten sich dabei als sehr gelehrige Schüler. Selbst unsere belletristische Literatur scheint ihren Weg bis in die Harems der Türkei gefunden zu haben, indem ein hiesiger Verleger, Mehter, von dem vormaligen Botschafter alhier, Fethi Achmed Pascha, die Erlaubniß erhielt, ihm sein Taschenbuch Sypside zuzueignen, und nun mehrere prachtvoll gebundene Exemplare davon in die schönen Hände türkischer Frauen wanderten. (N. N.)

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Dez. Se. Maj. haben unterm 15. v. M. ein auf Tod lautendes Höchstengerichtsurtheil, was selten geschieht zu bestätigen geruht. Der Fall ist aber auch ganz eigener Art; er betrifft die gräulichste That, die man kennt, den Elternmord, den ein Gesetzgeber des Alterthums für so unmöglich hielt, daß er für ihn eine Strafe festzusetzen für ganz unnöthig erachtete. Der Unmensch heißt Lars Paulsen, und hat seine eigene Mutter auf eine von empörenden Umständen begleitete Weise

umgebracht. Freilich soll auch sie ein Scheusal gewesen seyn, und der verworfene Sohn nie ein Zeichen der mütterlichen Zuneigung von ihr erhalten haben. (H. N.)

Schleswig, 18. Dez. Heute wurde von hier aus eine Adresse an die sieben Professoren in Göttingen abgeschickt, die von 41 der angesehensten und unabhängigen Einwohner der Stadt unterschrieben war. Es befanden sich Männer aus allen Ständen darunter, so namentlich Männer des Rathes und des Deputirtenkollegiums, Mitglieder des Obergerichts, Beamte, Doktoren der Medizin, Advokaten, Kaufleute u. c., so wie die Grafen M. von Moltke, Präsident der ersten schleswigschen Ständeversammlung, und E. v. Baudissa. (N. E.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Dez. Se. Maj. der König sind von ihrer unbedeutenden Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt und haben gestern und heute Conseil gehalten.

Die wissenschaftliche Gesellschaft zu Upsala hat Hrn. Karl Lucia Bonaparte, Fürsten v. Mussignano, Herausgeber der Fauna Italiana, zum auswärtigen Mitgliede ernannt. (W. Bl.)

Belgien.

Brüssel, 21. Dez. Se. M. hat eine große Anzahl Leopoldsborden an alle Waffen der Armee vertheilt.

— Die Kammer hat einstimmig das Gesetz genehmigt, welches die Armee zu 110,000 Mann und das Aufgebot von 1838 zu 12,000 Mann bestimmt. (W. Bl.)

Brüssel, 23. Dez. Heute wurde in der Repräsentantenkammer von dem Kriegsminister ein Kredit von 3 Millionen zur Deckung der Kosten für die Truppen sendungen in's Luxemburgische verlangt. Auf die dieserhalb an ihn gerichteten Interpellationen erklärte der Minister: es bestehe immer noch Hoffnung, die Mißhelligkeiten auf diplomatischem Wege zu beseitigen, doch sey deshalb nicht der Meinung, daß man von den begonnenen Demonstrationen abstecken müsse. Der beantragte Kredit wurde sofort mit Stimmeneinhelligkeit (mit 61 Stimmen) genehmigt.

— An der antwerpener Börse vom 23. d. betrachtete man die grünwalder Frage als für den Augenblick abgethan.

Frankreich.

Paris, 24. Dez. Der Suppleantrichter aus Verbins, Leproux, der als Mitschuldiger Hubert's verhaftet wurde, soll sich vom Verdacht gereinigt haben und in einigen Tagen auf freien Fuß gesetzt werden. — Zum ersten Mal nach der Julirevolution wird heute Nacht die Weihnachtsmesse in einigen Kirchen gehalten werden. (D. E.)

Paris, 26. Dez. Der Fürst Talleyrand, dem Dugende von Pariser Zeitungen und Korrespondenzen vor einiger Zeit in Paris haben ankommen lassen, ist von seinem Gutsitze nicht weggekommen, wo er unlängst erkrankt war, jetzt aber wieder auf dem Wege der Besserung ist.

— Den neuesten Nachrichten aus Algier zufolge ist die Kolonie ruhig und gedeiht. Marschall Valée ist voll- beschäftigt, und die genaue Erwägung u. Prüfung, die er vorhergehen läßt, ehe er irgend eine Maßregel entscheidet, kann nur wohlthätig wirken. In Constantine hat General Bernelle mehrere Araber aus der Stadt verwiesen, weil sie die Gemüther der Einwohner mit falschen Gerüchten von einer bevorstehenden Rückkehr Achmet Bey's in Folge gütlicher Uebereinkunft zu verwirren und aufzuregen gesucht hatten. Die Bevölkerung ist zum frühern Vertrauen zurückgekehrt und die Märkte sind wohlversehen. Die Wiederherstellung der Befestigungswerke Constantine's durch die franzöf. Ingenieure wird rasch gefördert.

— Der Bruder der Mlle. Crowelle, der zur Zeit ihrer Verhaftung abwesend war, versichert in einem an mehrere pariser Oppositionsblätter gerichteten Schreiben, seine Schwester habe sich nie mit Politik befaßt, wohl aber stets bereit gezeigt, ihren Mitmenschen, die durch Bürgerkrieg, Krieg, Seuchen, Krankheit oder sonst in's Unglück gekommen seyen, zu helfen, für welche wohlthätige Bestimmungen und Handlungen sie auch eine goldene Ehrenmünze erhalten habe. Daneben erklärt er, daß ihre Gesundheit nicht, wie einige Bätter behauptet, durch ihre Haft wesentlich gelitten und rühmt, daß der Untersuchungsrichter sie stets gütig und rücksichtsvoll behandelt habe.

— Sehr unterhaltend erscheint das Geschwäg der pariser ultraliberalen oder republikanischen Blätter über die Vorgänge in Kanada, von denen sie, wie natürlich, schon weit mehr wissen, als die englischen Zeitungen, und an die sie bereits, wie z. B. der heutige Bon Sens (der u. A. eine heilige Schaar patriotischer Franzosen sich bilden läßt, um ihren republikanischen Brüdern in Kanada zur Abschüttelung des britischen Jochs zu Hülfe zu ziehen) die extravaganantesten Berichte und Betrachtungen knüpfen.

Großbritannien.

London, 23. Dez. Die londoner Blätter heuten die kanadischen Nachrichten in Betrachtungen aller Art aus: „Globe“ und „Chronicle“, „Times“ und „Standard“ stimmen darin überein, daß die Empörung der franz. Kanadier — denn die Kanadier britischer Abstammung oder Einwanderung, zwei Drittheile der ganzen Bevölkerung, haben keinen, oder fast keinen Antheil an dem Aufstande — durchaus keine vernünftige Ursache, keinen Rechtsboden habe; denn wenn auch, wie „Chronicle“ und „Globe“ zugeben, die Bewohner Kanada's Anlaß zu einigen Beschwerdepunkten hatten, so waren diese doch unwesentlicher und nöthigenfalls friedlich abhülfbarer Art, und würden sich auch, wie die letztgenannten Blätter meinen, gütlich haben erledigen lassen, ohne des franzöfischen Agitators Papineau hinterlistige und feindselige Umtriebe. Uebrigens sind die ministeriellen oder Whigblätter nicht allein, sondern, neben den Toryzeitungen, selbst radikale Blätter, wie die „True Sun“, der An-

sicht, so weit sich eine solche aus dem Gewirre der Berichte aus Amerika bilden läßt, daß der Aufstand um so gewisser wieder werde unterdrückt werden können, als den französischen Malfontenten alle Unterstützung Seitens der Anglo-Kanadier abgehe.

Den gestern gegebenen Nachrichten ist noch aus dem „Montreal Herald“ vom 25. Nov. die Notiz nachzutragen, daß Papineau und sein Freund O'Callaghan, die Häupter der s.g. Patrioten, in St. Charles, das aber nun wieder von den britischen Truppen am 25. Nov. genommen worden war, zwei Offiziere von der alten napoleon'schen Armee als Leiter für die militärischen Operationen um sich hatte; auch eine Kanongießerei sollte er errichtet haben; und die Zahl der bei St. Charles versammelt gewesenen papineau'schen Streiter soll gegen 6,000 betragen haben. Uebrigens spricht derselbe Montreal Herald von Gerüchten, wonach Papineau an den Generalgouverneur geschrieben, die neuesten Kriegsbewegungen seiner Anhänger als von ihm nicht angeleitet oder ausgegangen dargestellt und alle Verantwortlichkeit der letzten Vorgänge von sich abzuwälzen gesucht habe. — Aus dem „M. H.“ erfährt man beiläufig, daß der ganze präesente Stand der britischen Linientruppen in Nordamerika 3,800 Mann beträgt.

— Unter den Sämereien und Gewächsen, welche bei der unlängst stattgehabten großen Weihnachtschau von gemästetem Vieh auf dem Markte von Smithfield (London) vorgezeigt wurden, befanden sich auch einige schöne Exemplare der Mangelwurzel und schwedischer Rüben. Einige der erstern wogen beinahe 40 Pfund und einige der letztern 20 Pfund jede. Ebenso wurden ungeheure Kohlköpfe von sogenanntem Trommel- oder Viehkohl vorgezeigt, von denen jeder beinahe 56 Pfund wog.

— In Golspie, in der Grafschaft Sutherland, errichtet man gegenwärtig eine Bildsäule, welche wohl die höchste in Europa werden dürfte. Sie ist dem Andenken des letztverst. Herzog v. Sutherland bestimmt, u. das Geld wurde durch Subscription von seinen Pächtern aufgebracht. Man stellt sie auf den Berg Benraggie, der 1,400 Fuß über dem Meerespiegel sich erhebt, auf. Die Statue selbst, von Chantrey gearbeitet, mit einer Loga bekleidet, mißt 36 Fuß in der Höhe, und das ganze Denkmal wird mit dem Piedestal 106 Fuß hoch werden, so daß man es weit und breit sehen wird. Die Statue besteht etwa aus 30 Stücken, die man mit kupfernen Klammern und Bolzen an einander befestigen will. Die Aehnlichkeit der Züge soll, trotz der kolossalen Größe dieses Standbildes, und der Höhe des Standpunktes, unverkennbar seyn, wenn man sie von Weitem betrachtet.

Spanien.

Madrid, 19. Dez. Die Kammer hat sich am 18. d. mit ihrer innern Anordnung beschäftigt. Die Grundlagen derselben, wie sie angenommen wurden, sind: 1) Der Präsident, Vizepräsident und die Sekreäre werden für die Dauer der ganzen Session gewählt. 2) Die Kammer wird in eine gewisse Anzahl Abtheilungen ge-

theilt. 3) Jeder Diskassion eines Gesetzworschlags in der Kammer geht eine besondere und vorbereitende in jenen Abtheilungen (Sektionen) vor. 4) Jede Abtheilung wird ein Mitglied für die Kommission der Gesetzworschläge wählen. 5) Die mit der Prüfung des Budget und der Rechnungen beauftragte Kommission wird aus einer Anzahl Deputirten bestehen, die sich in eben so viele Unterabtheilungen theilt, als die Natur der Arbeiten es verlangt. 6) Die von den Deputirten gemachten Gesetzworschläge müssen eine Fassung ähnlich derjenigen der Vorschläge der Regierung haben. 7) Am Bericht über einen Vorschlag der Kammer erstatten zu können, muß derselbe wenigstens von einer Sektion bestätigt seyn. 8) Alle Bittschriften an die Kammer werden einer besonderen Kommission eingereicht, die wenigstens einen Tag in der Woche der Kammer Bericht erstattet, wobei sie erklärt, ob sie in Erwägung genommen werden sollen oder nicht, u. zwar im Bejahungsfalle, um dann bei geeigneter Zeit vorgenommen oder der Regierung übergeben zu werden. — Zwei Zusätze wurden vorgeschlagen: der eine zu Artikel 1, wonach die Präsidenten und Sekretäre für die ganze Dauer der Session mit absoluter Stimmenmehrheit der Deputirten gewählt werden müssen; der andere zu Artikel 7, wonach die von den Deputirten gemachten Vorschläge durch das Diario (Journal oder Protokoll) der Sitzungen veröffentlicht werden sollen, selbst wenn sie von einer der Sektionen nicht gebilligt wären. — In der Sitzung vom 18. d., unter dem Vorsitz Navarrieta's, ließ der Sekretär die 5 Ordonanzen, welche die neuen Minister ernennen, vor. Der Präsident fordert die Kammer auf, zu entscheiden, ob nun die Präsidenten, welche Minister geworden wären, für das Bureau von Neuem zu wählen seyen. Die Frage wird an die Kommission, die die innere Ordnung der Kammer besorgt, gewiesen. — Die öffentliche Meinung zeigt sich der königl. Ordonanz günstig, welche die monströsen Beschlüsse der Cortes in Bezug auf die Geistlichkeit nicht sanktioniren will.

Von der Gränze von Navarra, 19. Dez. Briefen aus Pampelona zufolge wird sich Espartero den Winter über auf der Defensiv halten. Truppen sollen ehe sonderweise am Ebro zur Ueberwachung jedes carlistischen Uebergangs aufgestellt, und die Dörfer, wo sich Besatzungen befinden, besetzt werden, um sich selbst gegen jeden carlistischen Angriff vertheidigen zu können.

— Einem Schreiben aus Madrid zufolge wäre dort unlängst der Infant Don Francisco mit seiner Gemahlin beinahe von einer, vom Sohne des Bandenführers Pallas besetzten, 25 Mann starken Carlistenbande, welche bis auf Flintenschußweite den Thoren von Madrid nahe gekommen war, bei Gelegenheit einer Spazierfahrt aufgehoben worden. Nur die Wachsamkeit des Offiziers, der die Eskorte des Infanten kommandirte, und des Kutschers, der rasch einen Seitenweg einschlug, rettete ihn vor der gewaltsamen Entführung.

Italien.

Palermo, 2. Dez. Der kürzlich hier angekomme-

ne neue Stellvertreter des Königs in Sicilien, Herzog von Laurenzana, hat sich bereits in Thätigkeit gesetzt, und legt in Allem, was er thut, Beweise seiner wohlwollenden Gesinnungen ab. — Zu den schon durch eine ausgezeichnete Fähigkeit im Rechnen bekannten vier italienischen Raaben, Namens Zuccaro, Puglisi, Lombosna und Mangiameli, hat sich nun noch ein fünfter mit Namen Camillo la Rosa, von Catania gebürtig, gesellt, der gleich den andern durch seine unbegreifliche Fertigkeit, womit er die schwierigsten und verwickeltsten Rechenexempel löst, die allgemeine Bewunderung auf sich zieht. Merkwürdig ist es, daß in derselben Zeit auf einem so kleinen Erdtheile fünf solche Phänomene sich zeigen. (N. 3.)

China.

Berichten aus Canton zufolge hofft man, daß die portugiesische Regierung den Beschluß, die wenigen Jesuiten, die sich in Macao aufhalten, wegzuschicken, zurücknehmen würde, so daß die Mitglieder des Kollegiums in Macao so lange ihre Befehrungs- und Erziehungsbestrebungen fortsetzen könnten, bis etwa die Chinesen selbst dazwischentreten. Die Jesuitenmission soll noch immer in China mehrere Hunderttausende zu ihren Befehrten zählen, und diesen sowohl chinesische als portugiesische Lehrer von Macao aus schicken. Zu den gelehrtesten Jesuiten in Macao gehört Hr. Gonzales, einer der gründlichsten Kenner des Chinesischen, der auch mehrere werthvolle Werke über die chinesische Sprache verfaßt hat. (Engl. Bl.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 52, vom 28. Dez., enthält noch folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden:

die erste der beiden an dem Lyzeum zu Konstanz zu besetzenden Lehrstellen dem Professor Hirt an dem Gymnasium zu Freiburg, die andere dem Lehramtspraktikanten Wilhelm Hartwängler zu Konstanz zu verleihen; sodann

die erste der beiden an dem Gymnasium zu Freiburg erledigten Lehrstellen, und zwar jene, für welche ein Lehrer geistlichen Standes verlangt wird, dem Lehramtskandidaten und katholischen Theologen Joseph Bader, die andere Lehrstelle aber dem Lehramtskandidaten Heinrich August Scherm definitiv zu übertragen.

Dem Kandidaten der Pharmazie Ludwig Kiefer von Karlsruhe ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der großh. Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker ertheilt worden.

Erledigte Stellen.

An dem Gymnasium zu Freiburg ist eine mit einem Lehrer geistlichen Standes zu besetzende Lehrstelle für das Fach der alten Sprachen und der Geschichte mit einer Besoldung von 700 fl. erledigt. Die Kompetenten ha-

ben sich innerhalb vier Wochen an den großh. Oberstudienrath zu melden.

Die katholische Pfarrei Rohrbach, Oberamts Heilberg, mit ihren Filialen Kirchheim und dem Pleikartsförsterhof, welche seit etlichen Jahren der Pfarrei Leimen zur kombinationsweisen Vernehmung zugetheilt war, soll nunmehr mit einem eignen Seelsorger wieder besetzt werden, und wird daher mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß ihr bisheriges Einkommen auf den beiläufigen Jahresertrag von 700 fl. aufgebeßert wird, daß jedoch auf derselben ein in drei Jahresterminen heimzuzahlendes verzinsliches Kriegsschuldenkapital von 38 fl. 37 kr. haftet. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Reg. Blatt Nr. 38, Art. 2 und 3, bei der Regierung des Unter rheinkreises zu melden.

Man findet sich veranlaßt, das erledigte Kaplaneibenefizium ad St. Georgiam in Wöskirch wiederholt auszusprechen. Dasselbe erträgt nunmehr gegen 450 fl., und der Benefiziat hat die Verpflichtung, nebst der seelsorglichen Aushülfe in der Stadt auch den Filialort Rohrbach zu pastoriren. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der fürstl. fürstbergischen Standesherrschaft, welcher das Patronatrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 28. Dez.,	Schluß 1 Uhr.	pCt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	105½
"	do. do.	4	—	99½
"	do. do.	3	—	78½
"	Banckaktien	—	—	1680
"	fl. 100 Loose bei Nothf.	—	—	245
"	Partialloose do.	4	—	144½
"	fl. 500 do. do.	—	—	218½
"	Befhm. Obligationen	4	—	99½
"	do. do.	4½	—	101½
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	104
"	b. b. in Lud. à fl. 12½	—	—	—
"	Prämiencheine	—	—	63½
Batern	Obligationen	4	—	101½
Frankfurt	Obligationen	4	—	101½
"	Eisenbahnaktien. Agto	—	—	42
Baden	Rentenscheine	3½	—	101½
"	fl. 50 Loose b. Coll u. S.	—	—	94
Darmstadt	Obligationen	3½	100%	—
"	fl. 50 Loose	—	—	60½
"	fl. 25 Loose	—	—	24½
Raffau	Obligationen b. Nothf.	3½	100	—
"	do. do.	3	94½	—
Holland	Integrals	2½	—	52½
Spanien	Anteichuld	5	—	12½
Polen	Lotterieloose Rfl.	...	—	66
"	do. à fl. 500	—	—	76½

Staatspapiere.

Wien, 23. Dez. 5prozent. Metalliq. 105½; 4prozent. Metalliques 100½; 3prozent. 78½; Bankaktien 1412; Nordbahn 109½; Mail. E. B. 109½; 1834er Loose 120½.

Pariser Börse vom 26. Dez. 5prozent. konsol. 107 Fr. 75 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 70 Ct. — Span. Akt. 20½; Pass. 4½. — Portug. 3prozent. — — St. Germain Eisenbahnaktien 842 Fr. 50 Ct. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 670 Fr. — Et.; linkes do. 615 Fr. — Cassitte'sche Bank 1020 Fr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maillot.

Verschiedenes.

(Amerikanische Lüge.) Isaac Slocum, ein amerikanischer Postmeister, hatte sich lange schon durch seine große Fertigkeit ausgezeichnet, und hat leztlich das Meisterstück in dieser Kunst gemacht. Einmal hielt er ein Ei in der Hand und kochte seine Uhr fünf Minuten lang. In der Nacht vom 16. März, sagt eine amerikanische Zeitung, begab er sich in sein Schlafzimmer, kleidete sich aus, legte die Bekleider sorgfältig ins Bett und bieng sich dann über die Stuhllehne, in welcher Stellung er die Nacht über blieb. Man hält diese Geistesabwesenheit für die Ursache seines Todes, da er in Folge einer Erkältung starb.

(Das Wesen des Staates.) Doktor Frenner zu Würzburg erklärt das Wesen eines Staates in seiner Staatswirtschaftslehre (1819) und beginnt seine Definition also: „Der Staat, nicht empirisch, sondern in seiner Absolutheit philosophisch konstruirt, ist das absolute Seyn der Menschen in der Einheit, der Vielheit in der Einheit, der Einheit in der Vielheit; der Staat ist eine Idee oder Besonderheit, welcher die Allgemeinheit eingeboren ist u. s. w.“

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Dez.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
N. 7	U. 27½. 11. 82.	0 5 Gr. ut. 0	ND	Nebel, Reif
N. 4½	U. 28½. 0. 82.	1, 2 Gr. üb. 0	N	Nebel
N. 11	U. 28½. 0. 82.	1, 2 Gr. üb. 0	ND	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, den 30. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hofmusikus Herrn Reuther): Konzert. Hierauf (zum Erstmal): Fröhlich, Lieberspiel in 2 Aufzügen, von Schneider.

Sonntag, den 31. Dez.: Keine Vorstellung.
Montag, den 1. Jan. 1838: Die Stimme von Portici, große Oper in fünf Aufzügen, von Huber.

Der Text der Gesänge dieser Oper ist bei P. Maillot à 12 kr. zu haben.

T o b e s a n z e i g e.

Gestern, Abends 10 Uhr, verschied, nach dreijährigen unsäglichem Leiden, unsere gute Mutter und Schwester, Sophie, geborene Barack, Wittwe des Kaufmanns Thévénin in Stollhofen, in einem Alter von 50 Jahren; wovon wir alle unsere Verwandten und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, in Kenntniß setzen.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1837.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Karl August Rosenfeldt.
M. Barack, Regierungsrath.



Karlsruhe. (Museum.) Der Verein für ernste Spormusik hält heute, Samstag, den 30. Dez., Abends 5 Uhr, seine gewöhnliche Uebung.
Der Vorstand.



Karlsruhe. (Anzeige.) Englische und französische Austern, alle Sorten Seefische, Turbot, Colles, Cabeljau, Schellfische, Bricken, Bücklinge u. sind wieder ganz frisch angekommen bei

Jakob Giani.

Wurzelrebenverkauf.

Aus der Rebschule des Unterzeichneten können für 1838 sehr gut bewurzelte 1 und 2jährige Reben von Rieslingen, Traminern, Ruländern, schwarzen Burgundern, Krachmost, Sylvanern, Elblingen und schwarzen Rauschlingen, so wie einige tausend ächte Gewürztraminer und ächte weiße Burgunder und eine bedeutende Suite von Tafeltrauben billigen Preises abgegeben werden. Auch erbietet man sich, zur Anlegung von Rebschulen in den Bezirksvereinen die nöthigen Blindhölzer zu liefern.

B r o n n e r,
Oekonomierath,
in Wiesloch bei Heidelberg.

Nr. 33,242. Mosbach. (Diebstahl.) Am 14. d. M., zwischen 3 und 4 Uhr Abends, wurde der Schiffer, Jakob Krauth von Eberbach, dreiviertel Stunden von dem Orte Didesheim, gerade da, wo man in den bisauer Wald kommt, von 4 Mannspersonen angepackt und seines Geldes (170 fl.) beraubt. Erkennen konnte der Beraubte keinen der Thäter und ihren Beschrieb nur folgendermaßen angeben:

Zwei derselben waren von großer Statur und hatten blaue Wämmschen an; ein dritter trug einen grünen Wamm und graue Hosen; der vierte war ganz dunkelblau gekleidet.

Das geraubte Geld bestand aus $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ preuß. Thalern, 2 Zwanzigguldenrollen, in Groschen und Sechsern, ebenso 3 Fünfzehnauldenrollen kleine Münze.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf die Thäter, die derselben noch unbekannt sind, so wie auf das Entwendete scharf zu

zu lassen, und allenfalls sich ergebende Notizen uns schleunigst mitzutheilen.

Mosbach, den 22. Dez. 1837.

Großh. bad. Bezirksamt,
Federle.

Karlsruhe. (Mundtodterklärung.) Der Ehefrau des Friedrich Raupp, Eva Katharina, geb. Linder zu Rintheim, ist verboten worden, ohne Bewirkung ihres Verstandes, Straußwirth Gerhard von dort, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abideltliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 30. Nov. 1837.

Großh. badisches Landamt,
W. Brauer.

vd. Gulbe.

Nr. 3,738. Bertheim. (Schuldenliquidation.) Nachdem das hiesige Handlungshaus, Firma: S. Feidel und A. Gabriel, seine Insolvenz gerichtlich angezeigt und die vorgenommene Vermögensuntersuchung, nach Abzug der Aktiven, eine Schuldenlast von betraglich 11,500 fl. ergeben hat, so wird, auf den Antrag der Gläubiger, gegen die Mitglieder desselben, die Amstel Gabriel Frank's Erben, namentlich dessen Wittwe, Fierle, geborene Nathan, und deren großjähriger Kinder, Samuel, Moriz und Fette Frank, Sant erkannt, der 28. Nov. d. J. als der Zeitpunkt des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens bezeichnet, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 10. Januar 1838,

früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anderaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und nach Umständen ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, wobei die Richterscheineben, und zwar, was den letztgedachten Punkt betrifft unter der Voraussetzung, daß die Forderung der einwilligenden Gläubiger drei Viertel der ganzen richtig gestellten Schuldsomme ausmachen, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Bertheim, den 22. Dez. 1837.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

J. C. e. 2. B.

Dr. Schütt.

vd. Greiffinger.



Appenweier. (Eichstämmeverkauf.) In den Gemeindeforesten Appenweier, dem sogenannten Effentrech, werden

Donnerstag, den 11. Januar 1838,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Plage im Wald

53 Stämme Eichen,

wovon sich mehrere zu Holländereichen eignen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Appenweier, den 18. Dez. 1837.

Bürgermeisteramt.

Podapp.

vd. Jbeil, Rathschr.

Karlsruhe. (Anzeige.)



Den ächten feinsten

Arrac de Batavia, à 1 fl. 12 kr. per Bouteille,

Rhum de Jamaika, à 1 fl. - -

Punschessenz, à 2 fl. - -

Bischofessenz, à 2 fl. - -

und alle Sorten feinsten Liqueure, fremder Weine, Zitronen, Pomeranzen, Apfelsinen etc. sind billigst zu haben bei

Jakob Giani.

Anzeige.

Vom 1. Januar 1838 an erscheint bei dem Unterzeichneten zweimal wöchentlich:

Rheinischer Postillon.

Ein politisches Unterhaltungsblatt.

Der Postillon wird für wenig Geld Jedem etwas Angenehmes blasen, und wenn's einmal etwas Unangenehmes wird, so ist's nicht seine Schuld! Sein Notenbuch ist die bewegte Welt, sein Gaul ist gut beschlagen, die Hufeisen sind bei Glatteis geschärft und sein Karren ist stets geschmiert; wenn er also hofperige Wege vermeidet, wird er schon fortkommen, ohne die Peitsche zu brauchen. Wer ihn näher kennen lernen will, beliebe sich das Probeblatt zu begeben, welches bei allen Postämtern zu haben ist. — Der Postillon kostet hier vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr., auswärts nur so viel mehr, als das Porto beträgt. Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen an und sind dem Postillon wohlgeneigt.

Für Mannheim erscheint der Postillon des Sonntags mit dem Beiblatt:

Mannheimer Stadtpost.

Dieses Blatt bringt allgemein unterhaltende und Lokalsachen. Mit der Stadtpost kostet der Postillon vierteljährlich 48 fr.

Mannheim, im Dezember 1837.

Der Verleger: Heinrich Hoff.

Bruchsal. (Holzverfertigung.) Mittwoch, den 3. Januar 1838, wird durch den Bezirksförster Lauroy im Schugrevier Untergrombach im Eichelberg versteigert:

- 136 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 9 1/2 " eichenes do.
- 15 1/2 " gemischtes do.
- 15 " buchenes Prügelholz,
- 5 1/2 " gemischtes do.

4,600 Stück bukene Wellen und
200 " gemischte do.

Bruchsal, den 20. Dez. 1837.

Großh. bad. Forstamt.
v. Ehrenberg.

↳ Karlsruhe. (Wohlfelle Verkaufsangeleg.)
Wegen Mangel an Platz steht um äußerst billigen Preis zu verkaufen: Ein noch sehr brauchbares und gutes Gildord nebst allem Zubehör; vier moderne, 4' 5" hohe und 3' 7" breite Fensterkreuzköpfe mit weißem Halbmondbglas verglast und sogenanntem Pasquillenschild, nebst der dazu gehörigen innern und äußern Verkleidung und 4 Paar zu den Fenstern gehörigen Chalouffeldäden mit den dazu gehörigen Tragklöben u. Antegeriegen, Fenster, Böden etc.

mit weißer Oelfarbe angestrichen. Wo? ist im Komtoir der Karlsruh. Zeitung zu erfragen.

Nr. 21,756. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Fuhrmann Karst's Erben von Pforzheim, nämlich: August, Karl Friedrich, Georg Jakob, Ludwig u. b. Gottlieb Karst, haben dem Hrn. Medizinalrath Dr. Müller von da ein im Wartberg gelegenes, 2 Viertel 7 Ruthen großes, einseitig an den Käufer selbst, auf den andern Seiten an den Weg stoßendes Grundstück verkauft, der Gemeinderath aber wegen nicht hinreichender Rechtstitel den Verkäufer dem Kaufe die Gewährung versagt.

Auf Ansuchen der Kontrahenten um Einleitung des Aufforderungsverfahrens werden deshalb alle, welche Ansprüche auf dieses Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist im Verhältnis zum neuen Erwerber ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden würden.

Pforzheim, den 13. Nov. 1837.

Großh. bad. Oberamt.
Deimling.

Mit einer Beilage.

Verleger und Drucker: P. H. Macke.